

Antrag Laubenbau / Laubensanierung
und Freisitz

Parzelle

Pächter 1

Pächter 2

Der Antrag muss vor Baubeginn erfolgen.
Bei Fertigstellung nach Genehmigung ist der Vorstand zu informieren, um eine
Überprüfung der Einhaltung der erteilten Erlaubnis zu ermöglichen. Allgemein
gilt:

- (1) Es gilt einen Grenzabstand einzuhalten:
zu angrenzenden Kleingärten 0,60m
zu angrenzenden Grundstücken 3,00m
- (2) die Größe der Gartenlaube inklusive überdachten Freisitz darf 24 m² nicht
überschreiten
- (3) die Gartenlaube darf nur eingeschossig sein. Die Giebelhöhe darf 3,50m und
die Traufhöhe 2,25m nicht überschreiten. Unterkellerung ist unzulässig.
Dachüberstände von mehr als 0,60m werden als überdachter Freisitz gewertet.
- (4) Gartenlauben müssen in ihrer Ausführung einfach sein.
- (5) Es sind ausschließlich Trockentoiletten erlaubt (keine Sickergruben!)

Die genauen Bestimmungen sind nachzulesen in der Kleingartenordnung des
Stadtverbandes (Grünes Heft) und der SächsBO.

Wo soll die Laube/ der Freisitz gebaut werden

- bitte maßstabsgetreue Lageskizze beifügen

.....
.....

Baubeginn:.....

voraussichtliche Fertigstellung:.....

Vorgesehene Abstandsflächen und Außenmaße.....
.....
.....

Art und Weise der Verbindung mit dem Boden:

.....
.....
.....

Zusätzliche Anmerkungen

.....

Bei Aufstellung/ Errichtung von Fertigteillauben bitte Prospekt beifügen.

.....

Unterschrift

Pächter 1.....Pächter 2.....

Leipzig, den

Auszufüllen vom Vereinsvorstand:

Der Antrag wurde

- genehmigt
- genehmigt, mit zusätzlichen Auflagen

.....
.....
.....

- abgelehnt, mit folg. Begründung

.....
.....
.....

Unterschriften Vorstand :

Vorsitzende /-r

stellv. Vorsitzende /-r

Schatzmeister /-in

Schriftführer /- in

Leipzig, den